



Vereinfachter Spendennachweis

für Spenden bis zu 300 Euro gemäß § 50 Abs. 4 EStDV

Bei Spenden bis zu einem Betrag von 300 Euro genügt dieser Beleg zusammen mit dem Kontoauszug oder einer anderen Buchungsbestätigung des Kreditinstituts als Nachweis der Zuwendung gegenüber dem Finanzamt.

Empfänger der Spende

Engel für Tanzania e.V.
Am Mühlkandel 14
64625 Bensheim-Gronau

Bankverbindung

Volksbank Kurpfalz eG
IBAN: DE11 6709 2300 0034 2175 30

Höhe der Spende: laut Zahlbeleg / Kontoauszug
Datum der Spende: laut Zahlbeleg / Kontoauszug
Art der Zuwendung: Geldspende

Steuerbegünstigung

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bensheim, Steuernummer 005 250 55962, mit Bescheid vom 13.08.2026 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt.

Engel für Tanzania e.V. verfolgt nach seiner Satzung gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Gefördert werden insbesondere die Entwicklungszusammenarbeit, Erziehung und Bildung, Jugend- und Altenhilfe sowie Naturschutz und Landschaftspflege. Darüber hinaus unterstützt der Verein hilfsbedürftige Personen im Sinne des § 53 AO.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen ausschließlich zur Förderung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke von Engel für Tanzania e.V. verwendet werden.

Hinweis für Spenderinnen und Spender

Bitte bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit Ihrem Kontoauszug bzw. Ihrer Buchungsbestätigung auf. Aus dem Zahlungsnachweis müssen insbesondere der Empfänger, der Betrag, der Buchungstag und die tatsächliche Durchführung der Zahlung hervorgehen. Bei Zuwendungen bis 300 Euro ist damit grundsätzlich keine gesonderte individuelle Zuwendungsbestätigung erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Engel für Tanzania e.V.

Der Vorstand